



# Verhaltensrichtlinien zum eingeschränkten Flugbetrieb ab 04. Mai 2020

Um ab dem 04. Mai 2020 einen eingeschränkten Flugbetrieb zu ermöglichen hat sich der Vorstand entschieden, folgende Verhaltensrichtlinien aufzustellen. Grundvoraussetzung ist die zwingende Einhaltung der Vorschriften des Bundesrats sowie der Hygienevorgaben des BAG.

## **Flugbetrieb ist ab dem 04. Mai 2020 unter folgenden Auflagen möglich:**

- Es dürfen sich maximal 5 Personen auf unseren Modellflugplätzen (Erlen & Schwalbennest) befinden. Bei Missachtung wären wir leider gezwungen die Modellflugplätze wieder zu schliessen.
- Flugbetrieb ist zu den üblichen Zeiten gemäss gültigem Betriebsreglement möglich.
- Es soll beim Flugbetrieb die notwendige Rücksicht gegenüber der Dorfbevölkerung und den Anwohnern aufgebracht werden.
- Angehörige der vom BAG definierten Risikogruppe dürfen am Flugbetrieb nur teilnehmen, wenn sie ihren eigenen Schutz gewährleisten können.
- Die Belegung der Modellflugplätze wird nicht über einen Buchungsplan gesteuert, sondern unterliegt in der Selbstverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Wenn ein weiteres Mitglied den Modellflugplatz beanspruchen möchte, erwarten wir, dass Derjenige der schon am längsten da ist, für seinen Kameraden Platz macht.

In der aktuellen, schwierigen Situation müssen wir in unserem Alltag weiterhin Einschränkungen hinnehmen. Mit der gegenwärtigen Lösung haben wir jedoch die Möglichkeit einen eingeschränkten Flugbetrieb zu gewährleisten. Wir danken euch für euer Verständnis und vertrauen auf eure Mithilfe und Unterstützung.

Zwingen, 01. Mai 2020  
Der Vorstand